

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Herausgabestelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 4.

Donnerstag, 7. Januar 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnementen werden angenommen.

Anzeigen-Nummmer für die Nummer des Ausgabe-tages bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewicht.

Notationsdruck und Verlag von Ganger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plassnick in Riesa.

In Pflicht genommen worden sind auf die nächsten sechs Jahre die Herren  
Gutsbesitzer Ernst Karl Gehre in Rießnitz,  
Karl Eduard Moritz in Pochra,  
Schmiedemeister Friedrich August Möbius in Weiba  
als Gemeindevorstände, sowie  
Bäckermeister Ernst Niemann in Bobersen,  
Siegelebelscher Eduard Robert Hensel in Gröba,  
Gutsbesitzer Karl Ebdner in Braulitz  
als Gemeindeälteste bzw. Herr Hensel als 1. Gemeindeältester für ihre Wohnorte.  
Großenhain, am 2. Januar 1909.  
3406 a/b. Königliche Amtshauptmannschaft.

Im Monat Februar ist die ansterminliche Musterung derjenigen Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes vorzunehmen, die die Besitzigung für das Schulamt in vorschristsmäßiger Prüfung erlangt haben bzw. bis zum 1. April 1909 erlangen und gewillt sind, von diesem Tage ab der Militärpflicht zu genügen.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Musterung sind von den im hiesigen Bezirk melde- und gestellungspflichtigen Volksschullehrern usw.

bis zum 1. Februar dieses Jahres

hier anzubringen, worauf den Geschäftstümern Vorladungen für den noch anzuberuhenden Musterungszeitpunkt zugetragen werden.

Den Gesuchen sind die über das Militärverhältnis erteilten Ausweise oder — bezüglich der 1889 und ev. später geborenen — Geburtscheine für militärische Zwecke beizufügen.

Auf Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche ihrer aktiven Dienstpflicht als Einjährig-Freiwillige genügen wollen oder genügen, finden die Bestimmungen über Einjährig-Freiwillige Anwendung.

Großenhain, am 4. Januar 1909.

D a 3. Der Civilvorsteigende  
der Königl. Erziehungskommission des Ausbildungsbereichs Großenhain.

## Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

I.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März 1909 die Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Besitzigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirk der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gestellungspflichtig sind, wollen ihr christliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

den 1. Februar 1909

gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsaugabe zu versendenden Gesuch sind folgende Papiere beizufügen:

- a) Ein standesamtlicher Geburtschein.
- b) Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestreiten werden, er sich dieser gegenüber für die Erfüllung des Bewerbers als Selbstschildner verfüge.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Befreiung der Kosten ist obrigstlich zu becheinigen. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absatz bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung,

## Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 7. Januar 1909.

\* Die erste öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums in diesem Jahre fand am vergangenen Dienstag abends 6 Uhr statt. Zu der Sitzung, die von Herrn Bürgermeister Dr. Scheider eröffnet wurde, war das Stadtverordnetenkollegium vollständig erschienen; ferner war das Ratsskollegium — mit Ausnahme von 2 entschuldigten Herren — anwesend. In längerer Ansprache führte der Herr Bürgermeister die neu in das Kollegium eingetretenen Herren Bergmann, Jöhne, Gehler und S. Thomas, wie die wieder gewählten Herren ein, dankte auch den Herren, die nicht wieder in das Kollegium zurückgekehrt sind, für ihre Tätigkeit während ihrer Amtsezung und gab im Anschluß hieran einen Rückblick auf das Jahr 1908, den wir, wie schon in früheren Jahren, im Wortlaut zum Abdruck bringen werden. Der Herr Bürgermeister erwähnte zunächst die erfolgten Veränderungen in den städtischen Kollegien wie in dem Beamtenkörper, be-

richtete dann das wirtschaftliche und geschäftliche Leben der Stadt, schilderte weiter das städtische Finanzwesen und kam schließlich auf den Umfang der Geschäfte in allen städtischen Verwaltungszweigen zu sprechen. Es folgten interessante Mitteilungen aus dem Schuhwesen, über das Krankenhaus, den Schlachthof, das Gas- und das Wasserkwerk, die Sparkasse, das Rittergut usw., ferner anerkannte Worte über die Feuerwehr und die Sanitätskolonne. Weiter sei aus dem Rückblick in Kürze folgendes wieder gegeben: Der Elbumschlagsverkehr ist gegen das Vorjahr zurückgeblieben, die Baulust lag darunter und als eine Folge der geringen Bautätigkeit ist ein gewisser Wohnungsmangel eingetreten. Im Haushaltplan mußte als Mehrbedarf eingestellt werden: bei der Schullasse 28000 M., beim Realgymnasium 8000 M., bei Pensionen 2300 M., beim Krankenhaus und bei der Armenkasse je 6000 M., bei der Kirchklasse 7000 M. Der Gesamtbetrag vermindert sich durch vorhandene Bestände auf insgesamt 36000 M.; es macht sich ein Aufschlag zu den städtischen Anlagen nötig, der auf 8

bis 10 Prog. zu bemessen sein wird. Die Einwohnerzahl betrug Ende 1908 14535 gegen 14552 Ende 1907 und 13800 Ende 1906. Vor rund 50 Jahren hatte Riesa noch nicht 5000 Einwohner. Neben dem ist Riesa auch eine Stadt, in welcher das männliche Geschlecht sehr überwiegt; es wurden nämlich 8019 männliche und nur 6516 weibliche Einwohner gezählt. Bei den Bürgerschulen machte sich ein Anbau an die Knabenschule und Einrichtung weiterer Klassen nötig. Die Schülerzahl in allen drei Bürgerschulen betrug 2334. Das Realgymnasium wurde von 214 Schülern, davon 92 auswärtigen, besucht. In der Fortbildungsschule ist das Berufsschulensystem seit Ostern 1908 durchgeführt. Erfreuliche Fortschritte hat auch das Technikum im vergangenen Jahre gemacht. Beim Gaswerk wird sich vielleicht die Vorlage über Errichtung eines neuen Gasbehälters nötig machen. Beim Wasserwerk ist eine Vorlage zu erwarten, durch die eine Veränderung dahin herbeigeführt werden soll, daß man den Wasserturm ganz füllen kann, während er bisher nur zur Hälfte gefüllt wird. Das Krankenhaus er-

## Freibank Glaubitz.

Nächsten Sonnabend von nachmittag 2 Uhr ab kommt Schweinesletz, gekocht, Pfund 35 Pf., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.